

Überblick gegeben werden, wenn die Hauptbedeutung des Werkes nicht verkürzt werden soll, die ich darin sehe, daß hier an der schaffenden Wirksamkeit Gottes, wie Luther sie in Gesetz und Vernunft im Licht des sinngebenden Verbum Dei beschreiben konnte, die wirkliche Ontologie Luthers dargestellt wird, für die Joest bereits »Ontologie der Person« vorschlug (vgl. die Bemerkungen von Franz Lau dazu: LuJ 36 [1969], 108). Gleichwohl ist dankend zu vermerken, daß Ingemar Öberg als Ersatz für ein Sachregister in das Inhaltsverzeichnis genaue Angaben über den Inhalt der verschiedenen Abschnitte eingeführt und ein Literaturverzeichnis beigegeben hat. Zu bedauern ist der Umstand, daß Kap. V. keinen Anmerkungsapparat erhalten hat. Zwar sind die von O. bereits festgelegten 389 Anmerkungen im Text enthalten, aber nicht mehr aus dem hinterlassenen Material verifizierbar. Mit Apparat hätte dieser abschließende Teil des Werkes, der ohnehin durch Einbeziehung der Lehre vom Geist (*Spiritus creator!*), von Fleisch und Geist, *totus homo*, *cor* und *conscientia* besondere Konturen hat, allein über 200 Seiten Länge erhalten. So dankbar die Lutherforschung die Mühe der Rekonstruktion und Durchsicht bzw. Ergänzung einiger Fußnoten begrüßt, so dringend wird jeder Forscher den Wunsch haben, das im Stadium der Vorbereitung »in Form einer großen Anzahl von Exzerpten und Stellenhinweisen in einer Kartei« befindliche Material für die Fußnoten des letzten umfangreichsten Kapitels mitbenutzen zu können. Vielleicht wagt sich einer der Mitarbeiter an dieser Ausgabe noch einmal daran, die Erstellung der fehlenden Fußnoten zu versuchen. Auch an Literaturhinweisen sollte dabei nachgearbeitet werden. Ich kann mir nicht denken, daß Regin Prenter und Rudolf Hermann, um nur diese beiden für die Thematik des

letzten Kapitels zu nennen, *nicht* berücksichtigt wurden, obwohl mit Löfgren (1960), Schloemann (1961) und Althaus (1962) die Literatur, die Öberg besorgte, schließt. Tatsächlich ist O. bis Dezember 1969 am Werk tätig gewesen und bis dahin und auch seither sind einschlägige Arbeiten zu den behandelten Fragen noch mehrfach erschienen. Auch wenn O. z. B. in der Darstellung des Gewissens in Luthers Anschauung sich nur mit Holl kritisch auseinandersetzt und Emanuel Hirsch in seinen Lutherstudien (I. Drei Kapitel zu Luthers Lehre vom Gewissen. Gütersloh: GVH 1954) nicht berücksichtigt, könnte doch eine etwas vollständigere Literaturangabe im Sinne einer von O. nicht mehr möglichen, aber doch erwarteten Orientierung vertretbar sein. — Die Herausgeber haben sich nicht nur um das Andenken Herbert Olssons oder Luthers, sondern um die Lutherforschung und darüber hinaus um Theologie und Ethik verdient gemacht.

Jena Horst Beintker

ULRICH ASENDORF: Gekreuzigt und Auferstanden. Luthers Herausforderung an die moderne Christologie. HH: LVH 1971. 402 S. = Arbeiten zur Geschichte und Theologie des Luthertums 25.

Diese Studie besteht aus zwei Hauptteilen. Drei Viertel des Buches befassen sich mit christologischen Entwürfen des 20. Jahrhunderts (Bultmann und seine Schüler, Gogarten, Sölle, Pannenberg, Moltmann, Barth), wobei die leitende Frage immer diejenige der Eschatologie bzw. der Auferstehung oder der Einheit von Kreuz und Auferstehung ist. Von Luther her führt der Verfasser einen »kritischen Dialog über Grundsatzfragen der modernen Exegese und Systematik« (7). Von Luther selbst ist aber erst im letzten Viertel des Buches ausführlich die Rede. Vieles

spricht für diese Verbindung zwischen Lutherforschung und moderner systematischer Arbeit. Die kerygmatische Theologie in ihren verschiedenen Vertretern hat sich immer wieder auf Luther berufen. Ebeling ist selber ein hervorragender Lutherforscher. Auch von katholischer Seite wurde immer wieder auf die Relation zwischen Luthers Ansatz und der modernen Existentialtheologie hingewiesen. Damit stellen sich Fragen, die aufzugreifen sind. Das hat schon Joest z. B. in seinem schönen und von Asendorf vielleicht nicht genügend berücksichtigten Buch »Ontologie bei Luther« einleuchtend unter-
nommen.

Gegen die Intention von Asendorfs Buch ist also nichts einzuwenden, im Gegenteil. Die Durchführung stellt eine gewaltige Arbeit dar, insofern die führenden evangelischen Theologen unserer Zeit kritisch befragt werden auf ihr Verständnis von Kreuz und Auferstehung Christi hin. Wäre es aber nicht doch sinnvoller gewesen, mit Luther einzusetzen, um den Standort der Kritik gleich am Anfang näher zu bezeichnen (Das »anders als bei Luther« [83 u. a.] hängt etwas in der Luft!) und auch den Eindruck zu vermeiden, als würde Luthers Christologie, die abschließend zur Sprache kommt, auch heute *das* Wort zur Sache sein? Während sich die Untersuchung von Joest eindeutig als Lutherstudie versteht und versucht, die Einseitigkeiten der »personalen« Lutherdeutung zu durchbrechen, will Asendorf eher die Einseitigkeiten der »modernen« Theologie von Luther her korrigieren. Damit wird eine große Aufgabe angepackt, deren Recht wir nicht bezweifeln, aber vielleicht doch etwas anders durchführen möchten, denn an der geistesgeschichtlichen Entwicklung, die uns von Luther trennt, kommen wir nicht ohne weiteres vorbei. An irgendeiner Stelle der heutigen systemati-

schen Arbeit und Kritik muß das eben doch auch zur Sprache kommen.

Asendorfs Lutherdeutung können wir allerdings auf weiten Strecken mitvollziehen. Mit Recht betont u. E. der Verfasser bei Luther die Einheit von Kreuz und Auferstehung, mit Recht weist er eine einseitige Betonung des Kreuzes bei Luther zurück. Sehr schön weist er die Beziehung auf zwischen Luther und der Alten Kirche und zeigt die Unterschiede zwischen Luther (Einheit von Kreuz und Auferstehung, eschatologische Ausrichtung der Theologie) und Thomas (satisfaktorische Kreuzestheologie). Unter diesem Blickwinkel finden sich viele interessante Hinweise, die weitere Forschungen anregen könnten, z. B. die Einheit Luthers mit dem Gottesdienstverständnis der Alten Kirche (368 ff) und überhaupt der Einfluß der liturgischen Tradition auf Luthers Theologie (364). Während Maurer die Verbindung zur Alten Kirche vor allem auf der Ebene des Inkarnationsgedankens und der Zweinaturentheologie sah, betont Asendorf sicher nicht zu Unrecht und im Anschluß an Aulén das Motiv der Auferstehung. Vieles ist allerdings nur angedeutet und bedürfte einer ausführlicheren Begründung. Der Teil über Luther ist vielleicht doch etwas zu kurz geraten, gerade wenn man bedenkt, wie sehr die Lutherdeutung der kerygmatischen Theologie doch eben ganz andere Akzente setzt, was eine sorgfältige und tiefgreifende Diskussion erforderlich macht.

In aller Dankbarkeit für das schöne Buch von Asendorf und trotz weitgehender Zustimmung sollen hier doch einige der Fragen genannt werden, die uns bei der Lektüre des Teiles über Luther gekommen sind. Wird es recht deutlich, daß Kreuzestheologie bei Luther nicht nur Konzentration auf das Kreuz Christi oder eine bestimmte Erlösungstheorie bedeutet, sondern viel grundsätzlicher

Gottes Handeln und Wirken »sub contraria specie«, wie es sich vollzieht bis wir einmal vom Glauben zum Schauen gelangen? Damit werden die Inkarnation (die bei Asendorf mehr im Hintergrund bleibt) und die Auferstehung nicht zweitrangig, aber auch sie stehen unter diesem Zeichen der Verborgenheit Gottes. Inkarnation bedeutet Verhüllung, und auch Auferstehung ist mit Wort, Heiligem Geist und Glauben zu verbinden. Würde, so gesehen, die Kreuzestheologie Luthers nicht gerade der Raum sein, in dem sich seine Rechtfertigungslehre entfaltet? Anlässlich verschiedener Ausführungen möchte man gerne mehr erfahren. Zum Beispiel wäre gerade Luthers Personbegriff in der Christologie, den der Verfasser als bekannt voraussetzt (302–304), doch wohl näher zu präzisieren, eine Aufgabe, die bis heute noch kaum gesehen, geschweige denn angepackt wurde. Auch die Verbindung zwischen der Zweinaturenlehre und Luthers Anthropologie (304) ist abgesehen von einigen Ausführungen von Maurer noch kaum untersucht worden. Auch Luthers Verwendung des Meritumbegriffes (344) in der Christologie (und auch des Cooperatiobegriffes auf der Ebene der Zweinaturenlehre) sollte geklärt werden. Ob der traditionelle Gegensatz zwischen »spekulativ« und »soteriologisch« im Hinblick auf Luther nicht doch etwas zu mildern wäre? Im Unterschied zu Melancthon hat sich Luther doch befaßt mit den göttlichen Geheimnissen, z. B. mit der immanenten Dreieinigkeit, mit der *communicatio idiomatum*, und das nicht nur in den Disputationen!

Diese Fragen bezeichnen künftige Aufgaben, wie sie auch das Anregende von Asendorfs Studie zum Ausdruck bringen.

Strasbourg

Marc Lienhard

JAN AARTS: Die Lehre Martin Luthers über das Amt in der Kirche. Eine genetisch-systematische Untersuchung seiner Schriften von 1512 bis 1525. Helsinki 1972. 320 S. = Schriften der Luther-Agricola-Gesellschaft A 15.

Nach Wilhelm Brunotte und Hellmut Lieberg legt der Katholik Jan Aarts eine umfangreiche Untersuchung zum Amtsverständnis Luthers vor, aber stärker als seine Vorgänger stellt er dieses in den Zusammenhang der Ekklesiologie Luthers. Bei deren »genetisch-systematischer« Deutung greift Aarts auf die »*Dictata super Psalterium*« zurück. Gegenüber den früheren Bearbeitern desselben Themenkreises ist das ein Gewinn, der aber insofern problematisch wird, als natürlich die Bände WA 3 und 4 zugrunde gelegt werden mußten. Über diese dem Verfasser nicht anzulastenden Mängel hinaus erhebt sich freilich die gewichtigere Frage, ob speziell für das Amtsproblem sich ein geschlossenes Bild von Luthers früher Auffassung wird entwickeln lassen. Aarts widmet sich auch mehr der ekklesiologischen Fragestellung, wobei die Arbeiten Wilhelm Maurers zur Sache ihm bekannt sind, seine Darstellung aber nicht beeinflußt haben. Insgesamt zeigt sich Aarts der Argumentation Karl Holls und seiner Nachfolger sachlich verbunden (siehe Thesen auf Seite 102). Der Inhalt des Ministeriums wird entsprechend vom Inhalt des Worts bestimmt. Diese These stimmt zum Sachverhalt in den Schriften Luthers nach 1517, die der Verf. zutreffend analysiert, ohne aber freilich anzumerken, daß Autoren wie Johannes Heckel und Karl Gerhard Steck (dieser zu Ambrosius Catharinus) ihm kräftig vorgearbeitet haben. Schade ist, daß die christologischen Aspekte der Ekklesiologie während dieser Entwicklungsperiode Luthers wenig im Blick bleiben (z. B. der so elementare Aspekt »Hauptschaft Chri-